

Corporate Governance Bericht der Schienen-Control GmbH
– Geschäftsjahr 2021 –

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines	1
II.	Bekanntnis zum B-PCGK 2017	1
III.	Abweichung.....	1
IV.	Geschäftsführung und Aufsichtsrat.....	2
1.	Zusammensetzung der Geschäftsführung.....	2
2.	Zusammensetzung des Aufsichtsrates	3
V.	Arbeitsweise von Geschäftsführung und Aufsichtsrat	4
1.	Arbeitsweise der Geschäftsführung	4
2.	Arbeitsweise des Aufsichtsrates.....	4
VI.	D&O-Versicherung.....	5
VII.	Genderaspekte und Frauenförderung.....	5
VIII.	Externe Evaluierung.....	6

Corporate Governance Bericht der Schienen-Control GmbH – Geschäftsjahr 2021 –

I. Allgemeines

Am 28. Juni 2017 hat die Österreichische Bundesregierung den Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (im Folgenden kurz „B-PCGK 2017“) beschlossen.

Mit dem B-PCGK 2017 unterwirft sich der Bund einer Selbstbindung. Den Organen des Bundes obliegt bei der Wahrnehmung von Anteilseigner- und Überwachungsfunktionen dessen Beachtung. Die Schienen-Control GmbH, deren Anteile zu 100 % dem Bund vorbehalten sind, wurde dementsprechend von ihren Anteilseignern zur Beachtung der Regelungen des B-PCGK 2017 verpflichtet. Aus dem B-PCGK 2017 ergibt sich, dass gemeinsam mit dem Jahresabschluss ein Corporate Governance Bericht zu erstellen und zu veröffentlichen ist. Der Corporate Governance Bericht hat eine Darstellung der Arbeitsweise und Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie deren Vergütungen zu enthalten. Ferner hat er eine Darstellung der Berücksichtigung von Genderaspekten zu enthalten. Wird von zwingenden Regelungen und/oder Empfehlungen des Kodex abgewichen, so ist dies im Corporate Governance Bericht auszuweisen und zu begründen.

II. Bekenntnis zum B-PCGK 2017

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Schienen-Control GmbH – als gesetzliche Organe der Schienen-Control GmbH – bekennen sich zu den Grundsätzen des B-PCGK 2017 und erklären, dass mit Abschluss des Berichtsjahres 2021 den anwendbaren Regeln des B-PCGK 2017 entsprochen wurde.

III. Abweichung

Der B-PCGK 2017 enthält verpflichtende Regeln, die mit „K“ gekennzeichnet sind, und „Comply or Explain“-Regeln, die mit „C“ gekennzeichnet sind. Im Sinne des „Comply or Explain“-Grundsatzes ist zu begründen, wenn Regeln des B-PCGK 2017 nicht oder nicht ganz entsprochen wird:

C 9.2.1: Gemäß 9.2.1 soll ein Vier-Augen Prinzip durch Organisationsmaßnahmen sichergestellt werden, wenn nur ein Mitglied der Geschäftsleitung vorgesehen ist. Bei der Schienen-Control GmbH bestehen interne Kontrollmechanismen und Unterschriftenregelungen. Vor diesem Hintergrund und dem Umstand, dass die

Mitarbeiter:innenanzahl bei der Schienen-Control GmbH gering ist und eine Erschwerung der Handlungsfähigkeit der Gesellschaft vermieden werden soll, besteht für eine Ausdehnung auf eine verpflichtende rechtswirksame Zeichnung durch jedenfalls die Geschäftsführerin und die Prokuristin keine Notwendigkeit.

IV. Geschäftsführung und Aufsichtsrat

1. Zusammensetzung der Geschäftsführung

Die Schienen-Control GmbH wurde im Geschäftsjahr 2021 durch die Alleingeschäftsführerinnen Frau Mag.^a Maria-Theresia Reschreiter-Röhler, LL.M., MBA und Frau Dr.ⁱⁿ Gertraud Redl, LL.M. vertreten.

Name	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. ^a Maria-Theresia Reschreiter-Röhler, LL.M., MBA	1976	07.11.2011	30.11.2021
Dr. ⁱⁿ Gertraud Redl, LL.M. (interimistisch)	1980	26.11.2021	21.03.2022

Frau Mag.^a Maria-Theresia Reschreiter-Röhler, LL.M., MBA war nicht in Überwachungsorganen anderer Unternehmen tätig und tritt seit 21.03.2022 wieder als Geschäftsführerin der Schienen-Control GmbH auf. Frau Dr.ⁱⁿ Gertraud Redl, LL.M. war ebenfalls nicht in Überwachungsorganen anderer Unternehmen tätig.

Vergütungen und Sachbezüge sowie Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Pensionsversicherung für die Geschäftsführung der Schienen-Control GmbH im Jahr 2021 sind folgend dargestellt:

Vergütung	Sachbezug	Pensionskasse	Gesamt
EUR 146.698,48	EUR 8.976,84	EUR 13.125,01	EUR 168.800,41

Es wurden im betreffenden Geschäftsjahr keine variablen Bezüge an die Geschäftsführung ausbezahlt, da solche im Anstellungsvertrag nicht vorgesehen sind.

2. Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Schienen-Control GmbH besteht aus insgesamt sechs Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erfüllen die Unabhängigkeitskriterien (siehe Punkt 11.2.1.4 des B-PCGK 2017).

Name	Geburts-jahr	Funktion	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Kapitalvertreter:innen				
Mag. Maximilian Geschl	1986	Vorsitzender	13.08.2019	04.03.2021 (ausgeschieden)
DI ⁿ Judith Engel, MSc, MBA	1977	Vorsitzende	04.03.2021	31.12.2021 (ausgeschieden)
DI ⁿ Vera Hofbauer	1979	Vorsitzende	13.01.2022	o. GV 2024
Mag. ^a Christina Platzer-Ehalt, LL.M.	1965	Vorsitzender-Stellvertreterin	30.05.2018	04.03.2021 (ausgeschieden)
Mag. ^a Claudia Scholz, MBA	1966	Vorsitzende-Stellvertreterin	04.03.2021	o. GV 2024
Mag. ^a Christa Bock	1972	Mitglied	29.03.2017	o. GV 2024
Dr. Erik Wolf	1962	Mitglied	24.09.1999	o. GV 2024
Belegschaftsvertreter:innen				
Mag. Norman Schadler	1974		13.11.2007	o. BV 2024
Mag. ^a Birgit Hammerschmid	1976		08.11.2017	31.03.2022
Isabella Jambor	1984		01.04.2022	o. BV 2024

Das per Gesellschafterbeschluss vom 12. Juli 2021 festgesetzte Vergütungsschema für Aufsichtsratsmitglieder der Schienen-Control GmbH lautet wie folgt:

Vorsitz	EUR 4.000,-
Vorsitz-Stellvertretung	EUR 3.000
Mitglied	EUR 2.000,-
Sitzungsgeld	EUR 200,-

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 belaufen sich an Vergütungen und Sitzungsgeldern auf Euro 13.988,46. Im Falle von beamteten Mitgliedern, werden deren Vergütungen an das BMF angewiesen. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates werden darüber hinaus keine weiteren Vergütungen gezahlt oder Vorteile anderer Art gewährt. Die

Belegschaftsvertreter:innen im Aufsichtsrat erhalten keine Vergütung. Im Jahr 2021 nahmen alle Mitglieder an allen vier ordentlichen Sitzungen Aufsichtsrats teil.

V. Arbeitsweise von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

1. Arbeitsweise der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze und unter Berücksichtigung des Wohles des Unternehmens. In der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sind neben den Aufgaben der Geschäftsführung auch die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie ein Katalog an Geschäften, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen, aufgelistet.

Die Geschäftsführung hat im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der Unternehmensführung entsprechende Maßnahmen zu setzen und der Bundesministerin/dem Bundesminister für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie unverzüglich über Änderungen der Rahmenbedingungen der Unternehmenstätigkeit zu berichten.

Die Geschäftsführung hat der Bundesministerin/dem Bundesminister für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie mindestens einmal jährlich über den Stand der Umsetzung der Zielvorgaben, über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik des Unternehmens zu berichten sowie die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anhand einer Vorschaurechnung darzustellen. Ferner hat die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat quartalsweise über die finanzielle, strategische und personelle Entwicklung des Unternehmens zu berichten.

2. Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung bei der Führung des Unternehmens. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat laufend über den Gang der Geschäfte durch vierteljährliche Berichte. Bei wichtigem Anlass wird die/der Vorsitzende des Aufsichtsrates unverzüglich unterrichtet.

Der Aufsichtsrat der Schienen-Control GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2021 schwerpunktmäßig mit der Überwachung folgender Bereiche befasst: der Jahresabschlussprüfung, der Auswahl für die Bestellung der Abschlussprüfgesellschaft, der Internen Revision und des Risikomanagements. Der Aufsichtsrat ist seiner Beratungs- und Kontrollfunktion im Geschäftsjahr 2021 ferner durch die Vorbereitung der Beschlussfassung

über das Budget, die Prüfung der Berichterstattung der Geschäftsführung, die Überprüfung von Soll/Ist-Vergleichen und sonstiger finanzieller Angelegenheiten, die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfgesellschaft, die Überprüfung von Neuinvestitionen, die Überwachung des Sach- und Personalaufwandes der Schienen-Control GmbH nachgekommen. Der Aufsichtsrat wurde – über die Aufsichtsratssitzungen hinaus – regelmäßig von der Geschäftsführung über die Geschäftsentwicklung und über alle wesentlichen Angelegenheiten des Unternehmens informiert. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Ausschüsse im Aufsichtsrat gebildet.

VI. D&O-Versicherung

Zugunsten der Mitglieder der Organe und leitender Angestellter hat die Schienen-Control GmbH eine D&O-Versicherung (Directors and Officers) für Vermögensschäden, die durch grobe oder leichte Fahrlässigkeit verursacht werden, abgeschlossen. Die Entscheidung für den Abschluss einer D&O-Versicherung erfolgte auf Grundlage einer Risikoabwägung, insbesondere unter Bedachtnahme auf die Aufgaben der Schienen-Control GmbH. Die Versicherung ist auf Basis der Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie der Sparsamkeit geboten und angemessen. Es kommen ausschließlich Standardklauseln zur Anwendung. Ein Selbstbehalt besteht nicht und die Kosten für die Versicherung trägt die Schienen-Control GmbH.

VII. Genderaspekte und Frauenförderung

Das Amt der Geschäftsführung wurde durch eine Frau (Alleingeschäftsführerin) bekleidet. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat (Kapitalvertreter:innen) belief sich im selben Geschäftsjahr auf 64 %. Ferner wurde einer Mitarbeiterin der Schienen-Control GmbH im Jahr 2013 eine Prokura erteilt, die sie bis November 2021 inne hatte. Eine weitere Prokura wurde einem Mitarbeiter im November 2021 erteilt. Der Frauenanteil an leitenden Positionen betrug per Stichtag 31.12.2021 somit 50 %. Der Gesamtanteil an weiblichen Mitarbeiter:innen bei der Schienen Control GmbH lag per Stichtag 31.12.2021 bei 54,59 % in VZÄ.

	Anteil in VZÄ
Frauen im Aufsichtsrat Geschäftsjahr 2021	64 %
Frauen in leitenden Positionen per 31.12.2021	50 %
Frauen in der Schienen-Control GmbH per 31.12.2021	54,59 %

Die Schienen-Control GmbH unterliegt dem Gleichbehandlungsgesetz und tritt darüber hinaus für eine aktive Gleichstellungspolitik ein. So wurde im Geschäftsjahr 2019 eine Mitarbeiterin der Schienen-Control GmbH zur Gleichstellungsbeauftragten ernannt. Ziel ist die Schaffung eines diskriminierungsfreien, gleichstellungsorientierten Arbeitsumfeldes. Um die Gleichstellung der Geschlechter weiter zu fördern, werden weitere Maßnahmen ergriffen. Hierzu zählt ein die Vereinbarkeit von Familie und Beruf förderndes flexibles Arbeitszeitmodell. Ferner erachtet die Schienen-Control GmbH eine gleichmäßige Verteilung der Gehälter zwischen Frauen und Männern als essentiell.

VIII. Externe Evaluierung

Gemäß Regel 15.5 des B-PCGK 2017 ist vom Unternehmen mindestens alle fünf Jahre die Einhaltung der Regeln des Kodex durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht ausweisen. Die Schienen-Control GmbH ist dieser Verpflichtung nachgekommen und ließ den vorliegenden Bericht von der Pro Revisio Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH prüfen, welche die Einhaltung und Umsetzung der relevanten Regeln des B-PCGK bestätigte.

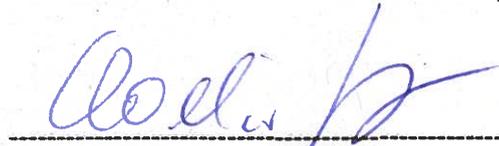
Wien, am 12.05.2022

Die Geschäftsführerin der Schienen-Control GmbH



Mag.^a Maria-Theresia Reschreiter-Röhsler, LL.M., MBA

Die stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Schienen-Control GmbH des GJ 2021



Mag.^a Claudia Scholz, MBA